



## Kostenregelungen für Mitglieder

vom 2. Februar 2015 (letzte Änderung am 19. August 2020)

Der Vorstand des Schwimmclub Bottmingen-Oberwil (SBO) hat für die Mitglieder, gestützt auf die Statuten, folgende Kostenregelungen erlassen:

### A. Mitgliederbeiträge

#### Teameinteilung

##### Art. 1

<sup>1</sup> Den Entscheid über die Einteilung eines neuen Mitgliedes in das passende Team treffen die Trainer und der Vorstand.

<sup>2</sup> Nach dem definitiven Eintritt in den Schwimmclub sind Umteilungen in andere Teams durch die Trainer jederzeit möglich.

#### Mitgliederbeiträge

##### Art. 2

<sup>1</sup> Die Mitgliederbeiträge werden nach der Abhaltung der ordentlichen Mitgliederversammlung im November erhoben. Sie werden jährlich verrechnet und sind gültig für das SBO Geschäftsjahr (Oktober bis September).

<sup>2</sup> Unterjährige Eintritte in den Verein werden anteilmässig an die Schwimmerin oder Schwimmer verrechnet.

<sup>3</sup> Die Mitgliederbeiträge betragen (Stand September 2016)

- Elite 1 und 2: CHF 580.00
- Nachwuchs 1: CHF 520.00
- Nachwuchs 2: CHF 480.00
- Nachwuchs 3: CHF 480.00
- Jugend: CHF 480.00
- Kids: CHF 290.00
- Masters: CHF 360.00

<sup>3bis</sup> Besitzen bei einer Familie drei Kinder die SBO-Mitgliedschaft, so wird beim dritten Kind die Hälfte des Mitgliederbeitrages erlassen. Bedingung für die Reduktion des Mitgliederbeitrages ist, dass das älteste Kind der Familie, das 20. Altersjahr noch nicht vollendet hat.<sup>1</sup>

<sup>4</sup> Werden Schwimmerinnen und Schwimmer während dem Geschäftsjahr in Teams mit höheren Mitgliederbeiträgen umgeteilt, wird die Differenz zwischen den beiden verschiedenen Mitgliederbeiträgen verrechnet.

#### Austritt

##### Art. 3

<sup>1</sup> Ein Austritt aus dem Club ist jederzeit möglich. Er erfolgt schriftlich per Brief an die Clubadresse oder per Mail an club@sbo-online.ch. Eine mündliche oder schriftliche Mitteilung an den Trainer gilt nicht als wirksame Kündigung der Mitgliedschaft.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Auf Verlangen wird eine Zwischenabrechnung erstellt. Bei unterjährigen Austritten erfolgt keine pro rata-Rückerstattung des Mitgliederbeitrages. Bereits angefallene Lizenzkosten, Startgelder und Reuegelder werden vollumfänglich dem ausgetretenen Mitglied weiterverrechnet.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. Februar 2017, in Kraft seit 1. Februar 2017.

<sup>2</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 25. Februar 2019, in Kraft seit 25. Februar 2019.

<sup>3</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 28. August 2019, in Kraft seit 28. August 2019.



## B. Wettkämpfe

### Wettkampf- Lizenzkosten

#### Art. 4

<sup>1</sup> Die Lizenzkosten werden vom Schweizerischen Schwimmverband definiert. Der SBO verrechnet diese den Schwimmerinnen und Schwimmern weiter. Auf die Beiträge hat der SBO keinen Einfluss.

<sup>2</sup> Die Lizenzen kosten gemäss dem Schweizerischen Schwimmverband zurzeit (Stand September 2020)<sup>4</sup>:

- Jahreslizenz Juniors + Elite Herren (17 Jahre und älter): CHF 150.00
- Jahreslizenz Juniors + Elite Damen (16 Jahre und älter): CHF 150.00
- Jahreslizenz Age Groups + Youth Herren (11-16 Jahre): CHF 100.00
- Jahreslizenz Age Groups + Youth Damen (11-15 Jahre): CHF 100.00
- Jahreslizenz "Kinder" (10 Jahre und jünger): CHF 50.00
- Temporärlizenz "Swiss Swimming" (alle Jahrgänge): CHF 40.00
- Startberechtigung "Kidsliga": CHF 25.00
- Transfergebühr: CHF 100.00 (exkl. MWSt.)
- Zusatz-Lizenz Masters: CHF 40.00

<sup>3</sup> Die Lizenzkosten werden den Mitgliedern weiterverrechnet. Im Normalfall zusammen mit dem Mitgliederbeitrag nach der Mitgliederversammlung im November. Bei unterjährigen Eintritten erfolgt die Verrechnung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Lizenz.

### Wettkampf- Lizenzierung

#### Art. 5

<sup>1</sup> Für die Mitglieder der Wettkampfteams (Elite 1, Elite 2, Nachwuchs 1, Nachwuchs 2 und Nachwuchs 3) wird zu Beginn jeder Saison automatisch eine Lizenz gelöst.

<sup>2</sup> Bei einem Neueintritt einer Schwimmerin oder eines Schwimmers in ein Wettkampfteam während der laufenden Saison wird bis jeweils Ende Mai automatisch eine Lizenz gelöst.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Bei einer Umteilung eines Mitgliedes in ein Wettkampfteam während der laufenden Saison wird bis jeweils Ende Mai automatisch eine Lizenz gelöst.<sup>6</sup>

### Startgelder

#### Art. 6

<sup>1</sup> Pro Wettkampftag werden den Schwimmerinnen und Schwimmern vom SBO CHF 15.00 für Startgelder verrechnet.

<sup>2</sup> Pro Kidsliga-Runde werden den Schwimmerinnen und Schwimmer vom SBO CHF 10.00 für Startgelder verrechnet.<sup>7</sup>

<sup>3</sup> Pro Kidsmehrkampf-Runde werden den Schwimmerinnen und Schwimmer vom SBO CHF 15.00 für Startgelder verrechnet.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Bei Wettkämpfen, die der SBO im Hallenbad Bottmingen organisiert, werden keine Startgelder erhoben.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> Fassung gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung von Swiss Aquatics vom 25. April 2020; in Kraft seit 1. September 2020.

<sup>5</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 31. August 2015, in Kraft seit 28. September 2015.

<sup>6</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 31. August 2015, in Kraft seit 28. September 2015.

<sup>7</sup> Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

<sup>8</sup> Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

<sup>9</sup> Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.



<sup>5</sup> Beim Kids Liga-Team Cup werden keine Startgelder erhoben.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Anfallende Startgelder werden zusammen mit dem Mitgliederbeitrag rückwirkend an die Mitglieder weiterverrechnet.<sup>11</sup>

## Hotel

### **Art. 7**

Allfällige Hotel- oder Übernachtungskosten werden vom SBO nicht übernommen.

## An- und Abfahrt

### **Art. 8**

<sup>1</sup> Alle Schwimmerinnen und Schwimmer, welche mit jemanden im Auto an einen Wettkampf fahren, sind verpflichtet, pro Fahrweg dem Fahrzeuglenker CHF 5.00 für Bezzkosten zu zahlen.

<sup>2</sup> Kosten für SBB-Billete werden nicht übernommen.

## Reuegelder

### **Art. 9**

<sup>1</sup> Reuegelder werden vom SBO nicht übernommen und werden somit den Schwimmerinnen und Schwimmern weiterverrechnet.

<sup>2</sup> Anfallende Reuegelder werden zusammen mit dem Mitgliederbeitrag und den Startgeldern rückwirkend an die Mitglieder weiterverrechnet. Die Mitglieder erhalten mit der Rechnung einen Nachweis der Reuegelder.<sup>12</sup>

## Schweizer-Meisterschaften

### **Art. 10**

<sup>1</sup> Die Artikel 6, Artikel 7 und Artikel 8 Absatz 1 gelten nicht für die teilnehmenden Schwimmerinnen und Schwimmer der Kurzbahn-, Langbahn, Sommer- und Nachwuchsschweizermeisterschaften.

<sup>2</sup> Ihnen werden CHF 40.00 pro Tag für Hotel, Startgelder und Transport vom SBO verrechnet.

<sup>3</sup> Falls jedoch einmal ein solcher Wettkampf ausserordentlich teuer werden sollte, behält sich der Vorstand des SBO vor, die Kostenbeteiligung bei Schweizer-Meisterschaften anzupassen.

---

<sup>10</sup> Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

<sup>11</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

<sup>12</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.



## C. Eintritte in die Trainingsbäder

Hallenbad Oberwil

### Art. 11

<sup>1</sup> Gegen ein Depot von CHF 20.00 muss eine Eintrittskarte für das Hallenbad Oberwil bezogen werden. Das Depot für die Eintrittskarte wird bei einer Rückgabe zurückerstattet.

<sup>2</sup> Die Eintrittskarte berechtigt zum Eintritt ins Hallenbad Oberwil nur während den Trainingszeiten. Weitere Informationen dazu unter: [www.sbo-online.ch](http://www.sbo-online.ch) -> Schwimmclub -> Trainingsbetrieb -> Trainingsbäder

Hallenbad Bottmingen

### Art. 12

Der Eintritt in das Hallenbad Bottmingen ist während den Trainingszeiten gratis.

Gartenbad  
Bottmingen

### Art. 13

<sup>1</sup> Der Eintritt in das Gartenbad Bottmingen ist nicht gratis.

<sup>2</sup> Preise werden durch die Gemeinde Bottmingen definiert. Beim Kauf einer Jahreskarte wird von der Gemeinde Bottmingen ein Depot erhoben. Das Depot für die Jahreskarte wird bei der Rückgabe zurückerstattet.

<sup>2</sup> Weitere Informationen dazu unter: [www.sbo-online.ch](http://www.sbo-online.ch) -> Schwimmclub -> Trainingsbetrieb -> Trainingsbäder

## D. Trainingslager

Trainingslager

### Art. 14

<sup>1</sup> Die Kosten für Trainingslager werden den teilnehmenden Schwimmerinnen und Schwimmer weiterverrechnet.

<sup>2</sup> Allenfalls entscheidet der Vorstand, dass die Trainingslager mit Geldern des SBO subventioniert werden.

## E. Ausrüstung

Material

### Art. 15

<sup>1</sup> Bei Bezug von SBO-Material (Badekappen, T-Shirts, Trainer, Taschen, u.s.w) ist nicht gratis.

<sup>2</sup> Das Material wird zum Einkaufspreis weiterverkauft.

<sup>3</sup> Genaue Kosten der SBO-Artikel unter: [www.sbo-online.ch](http://www.sbo-online.ch) -> Schwimmclub -> Mitglieder -> Ausrüstung



## F. Ausbildungen<sup>13,14</sup>

J+S-Leiterkurs	<b>Art. 16</b> Die Kurskosten für den J+S-Jugendspor-Leiterkurs in der Sportart Schwimmen sowie im Kindersport werden vom SBO übernommen, sofern die Anmeldung über den J+S-Coach erfolgt.
Zulassungskurs J&S	<b>Art. 17</b> Die Kurskosten für den Einführungskurs für angehende Schwimmportleitende (ESL) werden vom SBO übernommen, sofern die Anmeldung über den J+S-Coach erfolgt.
J+S-Weiterbildungen	<b>Art. 18</b> Die Kurskosten für Weiterbildungskurse der J+S-Jugendsporleiterinnen und J+S-Jugendsporleiter werden vom SBO übernommen, sofern die Anmeldung über den J&S-Coach erfolgt. <sup>15</sup>
BLS-AED	<b>Art. 19</b> Die Kurskosten für den BLS-AED Grundkurs werden vom SBO nicht übernommen.
SLRG-Brevet	<b>Art. 20</b> Die Kurskosten für das Brevet „Plus Pool“ der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) werden vom SBO nicht übernommen.
BLS-AED-Refreshkurse	<b>Art. 21</b> Die Kurskosten für den BLS-AED Refreshkurs werden vom SBO nicht übernommen.
SLRG-Wiederholungskurse	<b>Art. 22</b> Die Kurskosten für Wiederholungskurse des Brevet „Plus Pool“ der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) werden vom SBO nicht übernommen.

<sup>13</sup> Diese Bestimmungen gelten auch für die Trainerinnen und Trainer des SBO (exklusive Cheftrainer).

<sup>14</sup> Am 31. August 2015 wurden vom Vorstand redaktionelle Änderungen vorgenommen.

<sup>15</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 25. Februar 2019, in Kraft seit 25. Februar 2019.



## G. Schwimmleistungszentrum Nordwestschweiz (SLN)<sup>16</sup>

Wöchentliche  
Trainingseinheiten

### Art. 23

<sup>1</sup> Nach Absprache und Zustimmung der Cheftrainerin / des Cheftrainers können die Aktivmitglieder des SBO zusätzliche wöchentliche Trainingseinheiten im SLN absolvieren.

<sup>2</sup> Die Kosten betragen für jeden Athlet CHF 450.00 pro Trainingseinheit (2 Stunden) pro Woche und pro Jahr. Diese Kosten verrechnet der SBO wie folgt an die Schwimmerinnen und Schwimmer weiter:

- a. Schwimmer/in in Sportklasse: Weiterverrechnung zu 25 %  
(CHF 112.50 pro Training/Jahr)
- b. Schwimmerin ist Mitglied im  
Regionalkader: Weiterverrechnung zu 50 %  
(CHF 225.00 pro Training/Jahr)
- c. Andere: Weiterverrechnung zu 100 %  
(CHF 450.00 pro Training/Jahr)

Intensivtrainingstage

### Art. 24

<sup>1</sup> Das SLN organisiert Intensivtrainingstage, an denen Aktivmitglieder des SBO nach Absprache mit der Cheftrainerin / des Cheftrainers teilnehmen können. Die Kosten betragen:

a. Anwesenheit der SBO-Cheftrainerin / des Cheftrainers:	CHF 10.00 pro Athlet und Tag
b. Abwesenheit der SBO-Cheftrainerin / Cheftrainers	CHF 20.00 pro Athlet und Tag

<sup>2</sup> Der SBO verrechnet diese Kosten vollumfänglich an die Schwimmerinnen und Schwimmer weiter.

<sup>16</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 19.08.2020, in Kraft seit dem 1. September 2020.